



ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

AUF EINEN BLICK

Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht

Tsd €

	31.12.2023	31.12.2022
Anrechnungsfähige Eigenmittel	33 576 205	34 072 214
Solvabilitätskapitalanforderung	9 059 734	8 191 590
Solvabilitätsquote ¹	371 %	416 %
Mindestkapitalanforderung	4 076 880	3 686 216

¹ Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme würde die Solvabilitätsquote 268 (289) Prozent betragen.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	26
B.5 Funktion der Internen Revision.....	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	37
C.4 Liquiditätsrisiko.....	38
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	41
C.7 Sonstige Angaben	42
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	43
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	48
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	59
D.5 Sonstige Angaben	61
E Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel.....	63
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	71
E.6 Sonstige Angaben	72
Anlagen	73

Geänderte Fassung vom 19.04.2024

Gegenüber der ursprünglich veröffentlichten Fassung vom 08.04.2024 wurde in Anlage 2 das Berichtsformular S.05.01.02 überarbeitet. Alle anderen Teile des Berichts bleiben unverändert.

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen, der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2023 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Auch im weiterhin durch geopolitische Unruhen und hohe Volatilität an den Kapitalmärkten geprägten Jahr 2023 blieb die Allianz Lebensversicherungs-AG mit ihrer Finanzstärke, den professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen sowie den sehr geringen Verwaltungskosten ein ausgesprochen verlässlicher Partner für ihre Kundinnen und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten Beitragseinnahmen in Höhe von 21,3 (21,4) Milliarden Euro verzeichnet werden. Die marktführende Stellung in der deutschen Lebensversicherungsbranche hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausgebaut.

Trotz des unsicheren Kapitalmarktumfeldes konnte die Allianz Lebensversicherungs-AG ihre Kapitalerträge deutlich steigern und zum zweiten Mal in Folge die Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer erhöhen.

Die Vielzahl an attraktiven Vorsorgekonzepten für jede Lebenssituation hat auch im Jahr 2023 zu einem hohen Neugeschäftsvolumen geführt, welches bei einer sehr geringen Stornoquote mit einem Anstieg der verwalteten Verträge um knapp 70 Tausend Stück einherging. Auch in Zeiten hoher Unsicherheit adressiert die Allianz Lebensversicherungs-AG somit die Vorsorgebedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden sehr gut.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG setzt weiter auf langfristige Sicherheit der Kapitalanlage und nutzt gleichzeitig die Vorteile eines weltweiten Anlegers für die Kundinnen und Kunden.

Nach vorläufigen Angaben des GDV steigerte die Allianz Lebensversicherungs-AG den Marktanteil sowohl bei den Neubeträgen als auch bei den gebuchten Beiträgen. So kann das Unternehmen erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren mit Null- und Negativzinsen gestiegenen Marktzinsen nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG für die Kapitalanlage aller Kundinnen und Kunden. Für das Vorsorgekonzept Perspektive bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG für alle Kundinnen und Kunden im Jahr 2024 eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent. Beim Vorsorgekonzept Klassik liegt die Gesamtverzinsung bei 3,5 Prozent.

Die kapitalmarktnahen Vorsorgekonzepte KomfortDynamik und InvestFlex setzen auf die Chancen der Kapitalmärkte und nutzen das starke Sicherungsvermögen als stabilisierendes Fundament. Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet für den Teil des Kapitals, der im Sicherungsvermögen angespart wird, ebenfalls eine Gesamtverzinsung von 3,8 Prozent.

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvency II.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Er ermöglicht einen vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das

Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Bewertungsmodell, das interne Modell.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2023 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 insgesamt 933 035 (833 264) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 6 903 313 (5 490 488) Tausend Euro. Es wurden die Vorgaben der EIOPA im Rahmen des „XBRL Taxonomy Release 2.8.0“ umgesetzt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen und wirksam beurteilt. Wesentliche Änderungen am Governance-System hat es im Geschäftsjahr 2023 nicht gegeben.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden

Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde im Jahr 2023 das Liquiditätsrisiko neu als wesentlich eingestuft, darüber hinaus gab es keine wesentliche Änderung des Risikoprofils. Daneben werden weiterhin das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Das strategische Risiko wird grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt behandelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2023 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 279 740 425 (269 007 749) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 233 840 594 (221 809 399) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Die Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung ist die Tatsache, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Dadurch muss sie nicht sofort auf kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen reagieren und Verluste realisieren. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 708 563 (463 099) Tausend Euro. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 11 976 595 (10 762 821) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 5 029 536 (4 384 052) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 33 087 296 (33 752 675) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 276 (314) Prozent führen.

Seit dem 2. Quartal 2020 wendet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an, wodurch die versicherungstechnischen Rückstellungen verringert werden. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für das Jahr 2023 entsprechend den regulatorischen Vorgaben von 15 019 855 Tausend Euro für das Jahr 2022 um 1 501 985 Tausend Euro auf 13 517 869 Tausend Euro reduziert. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen führt zu einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht und somit zu einer Erhöhung der Solvabilitätsquote, da sowohl die Solvabilitäts- als auch die Mindestkapitalanforderung unverändert bleiben. Ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen würden die

Eigenmittel 24 248 876 (23 708 514) Tausend Euro betragen. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 268 (289) Prozent führen.

Falls sowohl auf die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet werden würde, würde die Allianz Lebensversicherung dennoch über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügen.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke gab es in der Modellierung im Jahr 2023 nur Anpassungen mit einer moderaten Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Exemplarisch sei eine Mittelwertbildung bei den Kostenparametern erwähnt, mit deren Hilfe sich Schwankungen von Kostensätzen zwischen einzelnen Jahren reduzieren ließen. Das gesunkene Zinsniveau am Kapitalmarkt erhöhte die versicherungstechnischen Rückstellungen.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 33 576 205 (34 072 214) Tausend Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 33 576 205 (34 496 214) Tausend Euro, wovon im Geschäftsjahr 2023 im Gegensatz zum Vorjahr keine vorhersehbare Dividende abgezogen wurde. Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 9 059 734 (8 191 590) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 4 076 880 (3 686 216) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 371 (416) Prozent. Es gab bis auf den Entfall der vorhersehbaren Dividende keine wesentlichen Änderungen im Bereich Kapitalmanagement im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordentlich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbarer sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

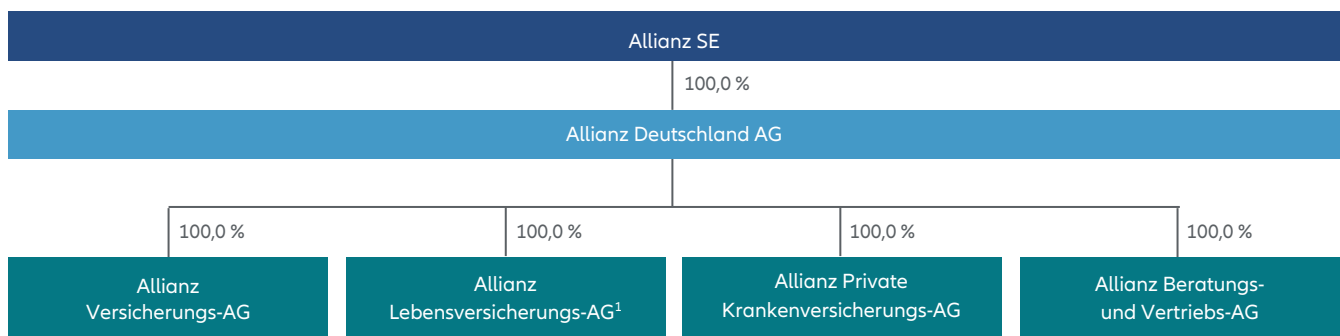
Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	InvestFlex, KomfortDynamik, PrivateFinancePolice
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2023 dargestellt:



¹ 5,1% an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9% hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschtes Unternehmen

Zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2020. Demnach hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen. Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als herrschendes Unternehmen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit 13 Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
Allianz Pension Partners GmbH	14.02.2022
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZ ATLAS Immo GmbH	01.01.2020
AZL-Argos 63 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ¹	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ²	01.01.2012
AZL-Argos 93 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.12.2023
AZL-Private Finance GmbH	28.05.2019

¹ ehemals AZL AI Nr. 1 GmbH

² ehemals Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH

Verbundene Unternehmen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil ¹
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen ²	100,0
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	SICAV	68,7
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen ²	100,0
Allianz Finance IX Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	90,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	SA	70,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	SA	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	SARL	72,4
Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.l.	Luxemburg	SARL	82,2
Allianz Investments HoldCo S.à r.l.	Luxemburg	SARL	100,0
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l.	Luxemburg	SARL	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen ²	100,0
Allianz U.S. Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz U.S. Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen ²	100,0
ARE Funds AZL GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0

¹ Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 Prozent liegt.

² Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

¹ Die Allianz SE ist maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen.

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

Name und Anschrift des Unternehmens

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Deutschland AG und die Allianz SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name, Anschrift und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0
Fax: 0711 / 25034 – 1616

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ hat die größte Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Im Rahmen des „XBRL Taxonomy Release 2.8.0“ haben sich die Vorgaben der EIOPA zum Berichtsformular S.05.01 geändert. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Geschäfts- mit den Vorjahresdaten wurden die Werte für das Jahr 2022 in den nachstehenden Tabellen und Kommentierungen auf die neue Taxonomie angepasst. Aufgrund der Ausweisänderung der „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ sowie der „Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge“ weichen die Werte für das Jahr 2022 im SFCR des Jahres 2023 von der Darstellung im SFCR des Jahres 2022 ab.

Tsd €	2023	2022
Verdiente Prämien	21 301 495	21 422 413
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-20 490 511	-18 588 076
Angefallene Aufwendungen	-2 130 296	-2 202 645
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Einnahmen	-218 235	-113 547
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	-1 537 547	518 145
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1 134 574	925 168
Erträge aus Kapitalanlagen	8 931 641	11 891 402
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-4 643 050	-4 187 160
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-2 496 494	-1 365 087
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-1 402 218	-5 847 366
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	946 129	-1 101 839
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	933 035	833 264

Verdiente Prämien

Tsd €	2023	2022
Geschäftsbereiche		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	12 708 174	13 913 120
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	4 368 995	5 069 873
Sonstige Lebensversicherung	3 971 420	2 173 036
Lebensrückversicherung	252 906	266 384

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 21 301 495 (21 422 413) Tausend Euro. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem rückläufigen Neugeschäft gegen Einmalbeitrag.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €	2023	2022
Geschäftsbereiche		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	15 007 070	14 186 904
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	567 008	426 401
Sonstige Lebensversicherung	4 761 277	3 810 502
Lebensrückversicherung	155 156	164 269

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 20 490 511 (18 588 076) Tausend Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Abläufe sowie höheren Aufwendungen für Rückkäufe.

Angefallene Aufwendungen

Tsd €	2023	2022
Geschäftsbereiche		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 390 629	1 503 979
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	670 471	628 046
Sonstige Lebensversicherung	45 422	43 757
Lebensrückversicherung	23 800	26 863

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf -2 130 296 (-2 202 645) Tausend Euro und entfielen zu einem großen Teil auf Abschlussaufwendungen.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Einnahmen

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Einnahmen der Allianz Lebensversicherungs-AG betragen im Berichtszeitraum -2 130 296 (-2 202 645) Tausend Euro.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen lagen im Berichtszeitraum bei -228 375 (-176 161) Tausend Euro und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Vergütungen aus der übernommenen und Zins-erstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

Die sonstigen versicherungstechnischen Einnahmen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 10 139 (62 614) Tausend Euro. Diese setzen sich größtenteils aus der Auflösung von Rückstellungen freigewordener Gewinnanteile zusammen.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften

Im Geschäftsjahr 2023 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 6 903 313 (5 490 488) Tausend Euro. Die laufenden Erträge in Höhe von 8 050 966 (8 462 673) Tausend Euro lagen unter dem Niveau des Jahres 2022. Darin enthalten sind Schüttungen aus Spezialfonds in Höhe von 3 799 332 (3 709 053) Tausend Euro. Darüber hinaus lagen die laufenden Erträge aus Beteiligungen (alternative Anlagen) und Immobilien im Jahr 2023 unter Vorjahresniveau. Die realisierten Gewinne haben im Vergleich zum Vorjahr um 2 709 459 Tausend Euro abgenommen, vor allem bei Fonds und Immobilien. Die Veräußerungsverluste

haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert und liegen bei 827 526 (3 423 508) Tausend Euro. Im Vorjahr wurden größere Umschichtungen durchgeführt, wodurch Bewertungsreserven mit negativen Werten zum Teil realisiert wurden. Die Abschreibungen in Höhe von 463 204 (2 315 864) Tausend Euro lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau. Diese resultierten im Vorjahr marktbedingt insbesondere aus Aktienfonds, im Berichtsjahr hingegen aus dem Immobilienbereich.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 2,6 (2,0) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei werden Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt.

Anlageergebnis 2023

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	707	-	-	-	-64	-	643
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	102 222	235 181	-	-	-47 017	-	290 387
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 132 339	1 175	-1 505	1 212	-197 841	-	1 935 379
Aktien – notiert	3 183	-	-	-	-	-	3 183
Aktien – nicht notiert	-	-	-	7 035	-	-	7 035
Staatsanleihen	230 874	96 299	-8 426	35 238	-2 109	-	351 877
Unternehmensanleihen	784 945	58 158	-34 359	6 556	-14 778	-	800 522
Strukturierte Schuldtitel	-	31 061	-	4	-	-	31 065
Besicherte Wertpapiere	1 499	11	-1	-	-10	-	1 498
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 966 877	124 056	-783 235	44 938	-195 696	-	3 156 940
Policendarlehen	16 612	-	-	-	-	-	16 612
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	424 622	-	-	-	-635	-	423 986
Sonstige Darlehen und Hypotheken	268 641	36 176	-1	5 650	-5 053	-	305 414
Depotforderungen	118 445	-	-	-	-	-	118 445
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-539 674	-539 674
Gesamt	8 050 966	582 117	-827 526	100 634	-463 204	-539 674	6 903 313

Anlageergebnis 2022

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungs- aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	645	-	-	-	-278	-	367
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	140 279	775 042	-	140	-25 748	-	889 713
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 747 516	1 044	-2	15 651	-71 340	-	2 692 869
Aktien – notiert	3 183	-	-	-	-25 501	-	-22 318
Aktien – nicht notiert	4 548	15	-0	349	-12 957	-	-8 046
Staatsanleihen	185 694	268 374	-135 978	-	-130 513	-	187 577
Unternehmensanleihen	701 285	932 628	-200 226	157	-26 088	-	1 407 755
Strukturierte Schuldtitel	6 842	38 843	-8 173	-	-13	-	37 500
Besicherte Wertpapiere	2 214	-	-	-	-	-	2 214
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 843 856	1 257 090	-3 079 106	28 455	-2 008 568	-	41 726
Policendarlehen	17 775	-	-	-	-	-	17 775
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	421 860	-	-	-	-162	-	421 698
Sonstige Darlehen und Hypotheken	271 350	18 541	-22	3 143	-14 696	-	278 316
Depotforderungen	115 626	-	-	-	-	-	115 626
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-572 284	-572 284
Gesamt	8 462 673	3 291 576	-3 423 508	47 894	-2 315 864	-572 284	5 490 488

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von 190 234 (16 927) Tausend Euro enthält.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2023 sind 1 498 (2 214) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Kreditverbriefungen mit einem Marktwert von 8 498 (10 278) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Schuldverschreibung verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Des Weiteren werden „Auto-ABS Bonds“ (Refinanzierungsinstrumente von Autobanken und Leasinggesellschaften) mit kurzer Laufzeit mit einem Marktwert von 44 979 (0) Tausend Euro, sowie „Consumer-ABS Bonds“ (Refinanzierungsinstrumente von Banken, welche Konsumentenkredite vergeben) mit einem Marktwert von 7 542 (0) Tausend Euro gehalten. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2023 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG¹.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie sowie die IT-Strategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2023 aus sieben Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Katja de la Viña),
- Finanzen (Dr. Martin Riesner),
- Firmenkunden (Dr. Heinke Conrads),
- Personal (Henriette Götze)²,
- Operations (Dr. Alf Neumann)³,
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe),
- Vertrieb (Dr. Thomas Wiesemann).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat bestand zum 31. Dezember 2023 aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt werden.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist. Zudem hat der Aufsichtsrat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasst sich insbesondere mit dem Rechnungslegungsprozess, der Abschlussprüfung und den internen Kontrollsystemen sowie mit der Risikostrategie und der Risikosituation.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- Lothar Klingel (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Dr. Markus Faulhaber,
- Denis Fischer,
- Robert Fischer,
- Martina Grundler,
- Ünver Hornung,
- Dr. Helga Jung,
- Dorena Schragow,
- Anja Steinkamp,
- Dr. Andreas Wimmer.

Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.

¹ Die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sind zwingend einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

² Betrieb und Personal ab 1. Januar 2024
³ Digitalisierung ab 1. Januar 2024

- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nimmt die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion vollständig und die Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen überwiegend selbst wahr. Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sowie die nicht selbst wahrgenommenen Teile der Schlüsselfunktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen hat die Allianz Lebensversicherungs-AG der Allianz SE übertragen.

Für die (überwiegend) selbst wahrgenommenen Schlüsselfunktionen hat die Allianz Lebensversicherungs-AG eine intern für die Schlüsselfunktion verantwortliche Person ernannt. Für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	28,1
Compliance	15,0
Interne Revision	12,0
Versicherungsmathematische Funktion	9,9
Rechtsfunktion	31,7
Financial Reporting/Rechnungswesen	34,6

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Allgemein

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung

des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von 8 bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. Das AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche indikative Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der

sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2023 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe für das quantitative Ziel einen spartenübergreifenden und einen spartenspezifischen Block festgelegt. Der spartenspezifische Block der Sparte Leben setzt sich zusammen aus dem Operating Profit (IFRS), der Gewinnabführung/Dividende sowie dem Value of New Business (VNB) und wird mit 70 Prozent gewichtet. Der mit 30 Prozent gewichtete spartenübergreifende Teil besteht aus den jeweiligen spartenspezifischen Zielen der Sparten Sach und Leben (gewichtet mit jeweils 40 Prozent) und Kranken (20 Prozent).

Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an dem strategischen Ziel, die Produktivität zu steigern, und dem Beitrag zum Konzernwertschöpfungsprogramm der Allianz Gruppe. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Environmental“ und „Leadership Contribution“.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2023 insgesamt 55,8 (55,4) Prozent.

Vergütung für Direktoren

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren werden in den AZpire +-Regelungen festgelegt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche „Vergütung der Vorstandsmitglieder“).

Vergütung für alle übrigen leitenden Angestellten

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland Gruppe festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

Vergütung für nicht leitende Angestellte

Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisvorsorge für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersvorsorge für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Für Schlüsselfunktionen „Verantwortliche Personen“

Soweit es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt (Revision und Compliance) und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Für die intern eingerichteten Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) sind die verantwortlichen Personen leitende Angestellte. Für leitende Angestellte gilt das gleiche Pensionsystem wie für Vorstandsmitglieder mit der einzigen Abweichung, dass nicht der Aufsichtsrat, sondern der Vorstand über die Höhe der Beiträge entscheidet.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Zu den Prüfungsschwerpunkten im Jahr 2023 gehörten unter anderem die Committees und Leitlinien sowie die Themenfelder Resilience, Outsourcing, IT und Datenschutz.

Die Ergebnisse der Überprüfungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der

den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Wesentliche Änderungen am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit Allianz Deutschland Gesellschaften“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage sowie Abschlussprüfung und Internes Modell.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Für die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG, die auf die Allianz SE ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt.

Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidatinnen und Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung einer Expertin oder eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf bei Änderungen, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Internes Modell. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Lebensversicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der

Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Ein Stresstest und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operativen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamtartige Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Expertinnen und Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in

alle wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officer im Auftrag des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Lebensversicherung als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen im Rahmen seiner in der Geschäftsordnung festgeschriebenen Aufgaben und Kompetenzen. Dem Risikokomitee gehören neben der Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem für Privatkunden und Produkte zuständigen Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion, für Recht und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstest und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses

Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln, welche ausschließlich der Eigenmittelklasse 1 angehören, ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE (Bereich Group Compliance German Desk) übertragen. Der Leiter des Group Compliance German Desk ist die verantwortliche Person beim Dienstleister (Schlüsselfunktionsinhaber) für die Compliance-Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse und den

Bericht des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Leiter des Group Compliance German Desk einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Leiter des Group Compliance German Desk und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz SE übertragen.

Der Internen Revision als Teil von Group Audit obliegt unverändert als „Audit German Desk“ die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und die weiteren Allianz Versicherungsunternehmen in Deutschland. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Die Interne Revision ist in der Aufbauorganisation der Allianz Lebensversicherungs-AG dem Vorstandsvorsitz zugeordnet. Die Leiterin der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Vorsitz des Aufsichtsrates. Die Leiterin der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt bei der Leiterin der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitungen.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt die Leiterin der Internen Revision im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisorinnen und Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Die Inhaberin der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Revisionserfahrung als Führungskraft in verschiedenen Allianz Gesellschaften in Deutschland. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Die Leiterin der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG führt die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Finanzressort durch. Dadurch werden insbesondere potenzielle Interessenkonflikte vermieden, da die Versicherungsmathematische Funktion von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt ist. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und ihrer Validierung.

In den für die Prüfung und Freigabe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die versicherungstechnischen Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Des Weiteren werden aktuelle Auffälligkeiten bezüglich der Datenqualität diskutiert. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe der Solvabilitätsübersicht erteilt. Darüber hinaus werden notwendige Modell- und Parameteränderungen (unter Einhaltung der Modelländerungs-Governance) für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist sie bei allen Sonderthemen, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen beziehungsweise die Eigenmittel betreffen, federführend involviert.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Leiter des Finanzaktuariats der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion. Er verfügt über langjährige Erfahrung in Führungspositionen in Aktuariatsbereichen innerhalb des Allianz Konzerns (inklusive regelmäßigen Beratungsfunktionen von Vorstandsmitgliedern) und ist auch Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Gesellschaft Deutsche Lebensversicherungs-AG.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Ein Teil von ihnen beschäftigt sich zusätzlich mit bilanziellen Fragestellungen, der Weiterentwicklung von aktuariellen Modellen oder Aufgaben zur internen und externen Berichterstattung. Zudem üben sie (als ausgelagerte Dienstleistung) Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum

Aktuar (DAV), die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV und fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG nimmt zusätzlich an einem von der Allianz SE verantwortlich durchgeführten jährlichen Bewertungsprozess („Actuarial Function Maturity Assessment“) teil, welcher eine Selbst- und eine Fremdeinschätzung durch die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE vorsieht und sowohl inhaltliche als auch organisatorische Aspekte abdeckt.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Kunde und Markt GmbH	IT Retained Organisation
Allianz ONE - Business Solutions GmbH	Betrieb Information Security Management
Allianz ONE - Business Solutions GmbH	IT Retained Organisation
Allianz SE	Accounting Hub (Accounting- und Controllingaufgaben)
Allianz SE	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz SE	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Technology SE	Betriebsbezogene und sonstige IT
Sogécap S.A.	Verwaltung Pensionsportfolio

Alle hier aufgeführten Dienstleister, mit Ausnahme der Sogécap S.A. (Frankreich), haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision sind auf die Allianz SE ausgelagert. Die weiteren Schlüsselfunktionen nach dem Aufsichtsrecht (Risikomanagement, Versicherungsmathematik) sowie die als „andere Schlüsselaufgaben“ definierten Funktionen (Recht, Financial Reporting/Rechnungswesen) werden vollständig oder überwiegend durch die Allianz Lebensversicherungs-AG erbracht.

Die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG organisiert den Ausschließlichkeits- und teilweise den Bankvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Die IT Retained Organisation ist an die Allianz Kunde und Markt GmbH und die Allianz ONE - Business Solutions GmbH ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
PIMCO Prime Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO EUROPE GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG“ – Environmental, Social, Governance), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Lebensversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird ein standardisierter, unternehmensspezifischer Stresstest und dessen Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG betrachtet. Der Stresstest quantifiziert die Auswirkung von einem fest definierten Szenario („Stress“) auf die Solvabilitätsquote. Dieser Stresstest ist in der Risikostrategie definiert und wird regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt.

Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

Risikoumfang

Das versicherungstechnische Risiko resultiert für die Allianz Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland und leitet sich schwerpunktmäßig aus der Risikoabsicherung und Altersvorsorge ab. Im Bereich Risikoabsicherung bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG eine Absicherung der biometrischen Risiken Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Pflege, Langlebigkeit sowie Tod (zudem schwere Krankheiten, Beeinträchtigung von körperlichen/geistigen Fähigkeiten) an. Aus diesem Grund stellen dabei Langlebkeitsrisiken, Sterblichkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken für die Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Das Kosten- und das Stornorisiko werden unter dem Geschäftsrisiko erfasst.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Top Risk Assessment wurde die Risikokonzentration in einem Pandemie-Szenario betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemien aus versicherungstechnischer Sicht kein Kumulrisiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG darstellen.

Risikosteuerung und -minderung

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen betrachtet.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt sowohl aktive als auch passive Rückversicherung von geringer Materialität. Die passiven Rückversicherungsvereinbarungen umfassen klassische Quoten- und Summenexzedentenverträge zur Rückdeckung von biometrischen Risiken und weiteren Groß- und Spitzenrisiken. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Risikosensitivität

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

Aufgrund der zu vernachlässigenden Auswirkung verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG auf eine regelmäßige Berechnung von Risikosensitivitäten gegenüber versicherungstechnischen Risiken.

C.2 MARKTRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Lebensversicherungs-AG entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

Zudem berücksichtigt die Allianz Lebensversicherungs-AG, wie sich die Anlagestrategie und Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten.

Risikokonzentration

Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die Allianz Lebensversicherungs-AG das Risiko, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko). Darüber hinaus besteht ein bilanzielles Risiko darin, dass schnell stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven beziehungsweise einem Anstieg von Bewertungslasten führen können.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben

Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative Investments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt dieser Anteil 26,7 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

Risikosteuerung und -minderung

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür ist seit 2011 die Umsetzung der Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN im Investmentprozess verankert. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Um das Wiederanlagerisiko zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitkongruent bedeckt („Cashflow-Matching“), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist. Des Weiteren werden kontinuierlich zur Mitigation des Wiederanlagerisikos und zur Steuerung des benötigten Risikokapitals Rückversicherungslösungen analysiert, welche bei Bedarf umgesetzt werden können.

Das volatile Zinsumfeld stellt im Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden vertraglichen Zusagen bezüglich der garantierten Leistungen ein spezielles Risiko dar. Um diesem angemessen zu begegnen, führt die Allianz Lebensversicherungs-AG regelmäßig systematische Analysen bezüglich der langfristigen Erfüllung der gegebenen Garantien durch und leitet daraus gegebenenfalls Maßnahmen ab.

Es wurde insbesondere zum 31. Dezember 2023 erneut bestätigt, dass selbst unter der Annahme einer Wiederanlagerendite von null

Prozent die Erträge aus festverzinslichen Anlagen ausreichen, um die eingegangenen Leistungsversprechen zu erfüllen. Die Analyse basiert auf der Annahme, dass weder eine Überschussbeteiligung deklariert noch eine Gewinnabführung gezahlt werden und regulatorische Vorgaben, zum Beispiel die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder die Stellung der Zinszusatzreserve, unberücksichtigt bleiben.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ist eine erhöhte Marktvolatilität zu beobachten. Insbesondere bei Immobilien hat es im Jahr 2023 Bewertungsabschläge gegeben, die zu einer Reduktion der vorhandenen Bewertungsreserven geführt hat. Durch die hohe Volatilität am Kapitalmarkt besteht weiterhin eine Unsicherheit bezüglich der Marktwert-Entwicklung einzelner Kapitalanlagen. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch ein kontinuierliches Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

Risikosensitivität

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz Lebensversicherungs-AG den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Anhand eines Stresstests und diverser Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Markt Ereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2023	33 576 205	9 059 734	371%	-
Aktien ¹ -30 % und Zins -100 BP ²	31 320 309	13 813 724	227%	-144 %-Punkte
Aktien ¹ -30 % und Zins +100 BP ²	31 505 142	13 018 114	242%	-129 %-Punkte
Credit-Spread-Stress +100 BP	32 426 451	9 417 526	344%	-27 %-Punkte

¹ gehandelte und nicht gehandelte Aktien

² Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2023 zeigen die Szenarioanalysen, dass ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 144 Prozentpunkte auf 227 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 4 753 990 Tausend Euro und einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2 255 896 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei einem gleichzeitigen Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent hätte in der

aktuellen Situation einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 129 Prozentpunkte auf 242 Prozent zur Folge. Diese Szenarioanalyse führt sowohl zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 2 071 063 Tausend Euro als auch zu einem Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 3 958 380 Tausend Euro.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads um 100 Basispunkte unterstellt.

Diese Szenarioanalyse zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 27 Prozentpunkte auf 344 Prozent führt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich um 1 149 754 Tausend Euro, und die Solvabilitätskapitalanforderung steigt um 357 793 Tausend Euro. In diesem Szenario ist eine parallele Ausweitung aller Spreads unterstellt, das heißt insbesondere steigen die Spreads im EIOPA Referenzportfolio zur Bestimmung der Volatilitätsanpassung entsprechend. Die sich hierdurch ergebende Ausweitung der Volatilitätsanpassung dämpft die negative Auswirkung auf die Solvabilitätsquote.

Auch in den oben beschriebenen Szenarioanalysen ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG stets gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalles oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners¹. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen (zum Beispiel an Vermittlerinnen und Vermittler sowie Maklerinnen und Makler). Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, wie die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer oder Rückversicherer, spielt eine untergeordnete Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Risikoumfang

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

Risikokonzentration

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 37,0 Milliarden Euro. Dies entspricht 19,3 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Allianz SE aufgrund der Beteiligung am gruppenweiten Cash-Pool und Frankreich aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

Risikosteuerung und -minderung

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielfortfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Kumulimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalles einer Gegenpartei bei Derivatetransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG, einen weiterhin hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hält 73,3 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben rund 87,4 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 47,1 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 12,6 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des „New Financial Instrument“-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

Risikosensitivität

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalles von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

¹ Das Credit-Spread-Risiko umfasst hingegen das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Wertpapieren bei unveränderter Bonität und unverändertem risikofreiem Zins schwankt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nur durch die Realisierung von Bewertungslasten in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenario-Analyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des volatilen Kapitalmarktumfeldes und des seit dem Jahr 2022 gestiegenen Zinsniveaus wird das Liquiditätsrisiko als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft. In diesem Kontext wurden weitere Vorkehrungen zum ausführlicheren Monitoring des Liquiditätsrisikos getroffen und die liquiden Puffer ausgebaut.

Risikoumfang

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, welches dem Vielfachen der gegenwärtigen Stornoquoten entspricht, kann gedeckt werden ohne auf die nach §341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Bestände zurückzugreifen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums [EPIFP]) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärsüberschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug 4 422 140 Tausend Euro¹.

Risikokonzentration

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können, ohne auf die nach §341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB dem Anlagevermögen gewidmeten Bestände zurückzugreifen. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Liquiditätsplanung der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf.

Jede Investmententscheidung wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufes liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestands an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

Risikosensitivität

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2023	18 %
Ausfall von Prämien	20 %
Massenstorno	40 %
Nachschusspflicht Derivate	25 %
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins +100 BP)	41 %

¹Der Wert des EPIFP wird ohne Berücksichtigung von Rückversicherungsvereinbarungen berechnet und entspricht approximativ dem Wert nach Ansatz der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Allianz Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

Neben der Überwachung der inversen Liquiditätsrate werden auch regelmäßig Analysen zu den gesamthaften ökonomischen Auswirkungen von adversen Szenarien, zum Beispiel Massensterben in Kombination mit einem adversen Marktszenario, durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen oder Ransomware-Cyberangriffe), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko. Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert, liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft. Aufgrund möglicher Einflüsse auf bestehende Prozesse, Schnittstellen und Strukturen wurde bei der Bewertung beispielsweise die gesamthafte Betrachtung von Großprojekten mit einbezogen.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden sowie für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

Risikoumfang

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

Risikokonzentration

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, sind das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitäts- und Notfallmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

Risikosteuerung und -minderung

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Um das Risiko wesentlicher Fehler in der Finanzberichterstattung zu vermindern, hat die Allianz Lebensversicherungs-AG im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) umfassende Kontrollen implementiert. Dieses Kontrollsystem umfasst sämtliche Komponenten der Finanzberichterstattung. Die Funktionsfähigkeit des IKS für die Finanzberichterstattung wurde für den Berichtszeitraum geprüft und als gegeben angesehen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse werden durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements – ISAE 3402) überprüft. Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

Risikosensitivität

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung des Geschäftsvolumens, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert.

Verändertes Kundenverhalten kann ein Risiko darstellen, da hierdurch sowohl die zukünftigen Prämienzahlungen als auch die Höhe und der Zeitpunkt der Leistungszahlungen betroffen sind. So kann je nach Vertrag sowohl eine erhöhte als auch eine geringere Nutzung der Kapitalwahloption ein Risiko darstellen. Außerdem sind verändertes Stornoverhalten sowie vermehrte Beitragsfreistellungen Risiken. Sowohl bei der Nutzung der Kapitalwahloption als auch beim Storno ist ein Anstieg das relevante Risiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalwahl- und Stornoverhalten sowie die Annahmen zu Kapitalwahl und Storno in Solvency II-Berechnungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Neben dem Stornoverhalten wird auch die Entwicklung des Neugeschäftes regelmäßig beobachtet und bewertet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kundinnen und Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2023 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	186 027	-186 027
Latente Steueransprüche	-	641 481	-641 481
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4 326	-	4 326
Sachanlagen für den Eigenbedarf	11 284	3 446	7 838
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	225 927 186	233 453 601	-7 526 415
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 185 944	1 308 754	877 190
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	74 049 425	64 665 702	9 383 723
Aktien	375 716	382 359	-6 643
Aktien – notiert	58 772	65 483	-6 711
Aktien – nicht notiert	316 944	316 876	67
Anleihen	30 510 728	30 999 965	-489 237
Staatsanleihen	7 695 647	7 891 599	-195 952
Unternehmensanleihen	20 813 915	21 116 112	-302 197
Strukturierte Schuldtitel	1 940 146	1 940 146	-
Besicherte Wertpapiere	61 019	52 107	8 912
Organismen für gemeinsame Anlagen	118 789 923	136 085 717	-17 295 794
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15 451	11 104	4 347
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14 117 694	14 117 694	-
Darlehen und Hypotheken	32 145 502	34 724 224	-2 578 723
Policendarlehen	378 540	378 540	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20 306 563	22 191 790	-1 885 227
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11 460 399	12 153 895	-693 496
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	587 213	623 007	-35 795
Depotforderungen	3 904 181	4 185 041	-280 860
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	427 910	910 907	-482 997
Forderungen gegenüber Rückversicherern	845	845	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 005 967	1 847 191	158 776
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	586 907	586 907	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21 410	26 430	-5 020
Vermögenswerte insgesamt	279 740 425	291 306 803	-11 566 378

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern

aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2 185 944	1 308 754	877 190

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 877 190 Tausend Euro wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	74 049 425	64 665 702	9 383 723

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13(20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals

an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 9 383 723 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

Anleihen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	30 510 728	30 999 965	-489 237
Staatsanleihen	7 695 647	7 891 599	-195 952
Unternehmensanleihen	20 813 915	21 116 112	-302 197
Strukturierte Schuldtitel	1 940 146	1 940 146	-
Besicherte Wertpapiere	61 019	52 107	8 912

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei -489 237 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit hohe Zinsniveau, welches sich marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht bei den überwiegend zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanzierten Anleihen als Bilanzwert angesetzt werden.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	118 789 923	136 085 717	-17 295 794

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter International Financial Reporting Standard (IFRS) 9 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei -17 295 794 Tausend Euro, davon -18 414 522 Tausend Euro aus Rentenspezialfonds. Das derzeit hohe Zinsniveau wirkt sich marktwertreduzierend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise dem langfristig beizulegenden Wert, welcher nach Handelsrecht als Bilanzwert angesetzt wird.

D.1.2 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14 117 694	14 117 694	-

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	32 145 502	34 724 224	-2 578 723
Policendarlehen	378 540	378 540	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	20 306 563	22 191 790	-1 885 227
Sonstige Darlehen und Hypotheken	11 460 399	12 153 895	-693 496

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei -2 578 723 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit hohe Zinsniveau, welches sich marktwertreduzierend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel unter den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche als Bilanzwert nach dem Handelsrecht angesetzt werden.

D.1.4 Depotforderungen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Depotforderungen	3 904 181	4 185 041	-280 860

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

D.1.5 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2 005 967	1 847 191	158 776

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen aus dem Kapitalanlagebereich sowie Beträge, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verschiedenen Geschäftspartnern (nicht aus dem Versicherungsbereich) oder öffentlichen Einrichtungen geschuldet werden.

Sie werden nach dem Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen (Handel, nicht Versicherung) vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach dem Handelsrecht grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Auf die Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2023 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	200 167 472	258 289 679	-58 122 207
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	22 958 947	14 117 694	8 841 252
Sonstige Lebensversicherung	6 784 080	6 784 080	-
Lebensrückversicherung	3 930 095	4 281 041	-350 946
Gesamt	233 840 594	283 472 494	-49 631 900

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2023 vorgenommen. An dieser Stelle werden die Fondsanteile der fondsgebundenen Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, im Gegensatz zu der weniger granularen Darstellung im Berichtsformular S.28.01.01 zur zusätzlichen Information in der Kategorie „Wert für garantierte Leistungen“ ausgewiesen:

Tsd €	2023
Versicherungstechnische Rückstellungen	2023
Versicherung mit Überschussbeteiligung	200 167 472
Bester Schätzwert	211 068 034
davon Wert für garantierte Leistungen	174 236 247
davon zukünftige Überschussbeteiligung	36 831 787
davon Optionen und Garantien	3 439 588
Risikomarge	2 034 172
Übergangsmaßnahme	-12 934 734
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	22 958 947
Bester Schätzwert	22 958 947
davon Wert für garantierte Leistungen	6 987 011
davon zukünftige Überschussbeteiligung	15 971 936
davon Optionen und Garantien	688 769
Risikomarge	580 951
Übergangsmaßnahme	-580 951
Sonstige Lebensversicherung	6 784 080
Bester Schätzwert	6 784 080
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
Übergangsmaßnahme	-
Lebensrückversicherung	3 930 095
Bester Schätzwert	3 930 095
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	2 184
Übergangsmaßnahme	-2 184
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	233 840 594
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“)	-587 213
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	233 253 381

Charakterisierung der Geschäftsbereiche

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vollständig erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen ¹		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen Fondsanteile des Produktes BerufsunfähigkeitsPolice Invest (BU Invest)	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Für die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes wird größtenteils ein modifizierter Bilanzwert nach Handelsrecht angesetzt.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK ² und DLVAG ³)	Anteil der Rückstellungen aus dem GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); Ansatz mit einem modifizierten Bilanzwert nach Handelsrecht (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Fondsanteile sonstiger fondsgebundener Versicherungen ⁴ Option „Chancenturbo“ ⁵ des Produktes IndexSelect	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen				

1_Der Abzug durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert sowohl den besten Schätzwert als auch die Risikomarge.

2_Allianz Pensionskasse AG

3_Deutsche Lebensversicherungs-AG

4_Enthält auch die Produkte PrivateFinancePolice und PrivateFinanceKonzept.

5_Der „Chancenturbo“ beim Produkt IndexSelect ist eine Versicherungsnehmeroption für Kundinnen und Kunden, die bewusst zusätzliche Renditechancen anstreben.

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr wurden beim Ausweis des Geschäftes keine Änderungen vorgenommen.

Das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie aus verwandten Produkten wie der Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrages erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäftes der Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt (unter einem Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht), wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ darzustellen.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive der Überschussbeteiligung zuzüglich der Kosten und abzüglich der zukünftigen Beiträge). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Die Barwerte werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Den noch nicht über den Wert der Optionen und Garantien berücksichtigten Unsicherheiten in der Bewertung der Verpflichtungen wird also durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken sowie das operationelle Risiko werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe

von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells. Sowohl die verwendete Modellversion als auch die Einstellungen und Parametrisierungen des internen Modells unterschieden sich bei den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 gegenüber der Ermittlung des Risikokapitals nur sehr geringfügig.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich werden die mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie das Verhalten des Modells in unterschiedlichen, insbesondere auch in extremen, stochastischen Kapitalmarktsituationen untersucht, damit Stabilität und Plausibilität der Ergebnisse gewährleistet werden können.

D.2.1.1 Maßnahmen für langfristige Garantien

Übergangsmaßnahme

Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß §352 VAG (Übergangsmaßnahme) an. Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und gestattet für den Übergangszeitraum 2016 bis 2032, vom Ansatz des Marktwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht abzuweichen, um – beginnend beim niedrigeren handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen – auf den höheren Marktwert überzugehen. Sie berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvency II und Handelsrecht zum Erstanwendungszeitpunkt von Solvency II und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16 dieser Differenz. Im Jahr 2023 sank der abzugsfähige Anteil der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen auf 9/16 des zum 1. Januar 2016 berechneten Wertes beziehungsweise auf 13 517 869 Tausend Euro. Für das Jahr 2024 wird der Abzugsbetrag erneut um 1/16 des ursprünglichen Anpassungsbetrages auf dann 12 015 884 Tausend Euro reduziert werden. Die Übergangsmaßnahme wirkt sich auf die Passivseite der Solvabilitätsübersicht aus. Sie reduziert dort den besten Schätzwert sowie die Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht die passiven latenten Steuern. Insgesamt beeinflusst die Übergangsmaßnahme die Eigenmittel und wirkt entlastend auf die Solvabilitätsquote.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme zum 31. Dezember 2023 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel dargestellt:

Tsd €	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	233 840 594	247 358 463	-13 517 869
Solvabilitätskapitalanforderung	9 059 734	9 059 734	-
Mindestkapitalanforderung	4 076 880	4 076 880	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	33 576 205	24 248 876	9 327 329
Solvabilitätsquote	371 %	268 %	103 %-Punkte

Volatilitätsanpassung

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise §82 VAG Gebrauch.

Die Volatilitätsanpassung wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhten Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und betrug zum 31. Dezember 2023 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 20 Basispunkte für die Währung Euro. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt. Für die Berechnung der

Solvabilitätskapitalanforderung wird dieser Ansatz in den Risikoszenarien approximativ durch einen Abschlag auf die Credit-Spread-bedingten Gewinne oder Verluste berücksichtigt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 95 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 2 916 861 Tausend Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich um 708 563 Tausend Euro:

Tsd €	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	233 840 594	234 549 157	-708 563
Solvabilitätskapitalanforderung	9 059 734	11 976 595	-2 916 862
Mindestkapitalanforderung	4 076 880	5 029 536	-952 656
Anrechnungsfähige Eigenmittel	33 576 205	33 087 296	488 909
Solvabilitätsquote	371 %	276 %	95 %-Punkte

Die vorausgehenden Tabellen verdeutlichen, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch ohne den Ansatz der Volatilitätsanpassung beziehungsweise ohne die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

Dies gilt auch dann, wenn auf die Verwendung beider Maßnahmen gleichzeitig verzichtet werden würde. In diesem Falle würde die Solvabilitätsquote 198 Prozentpunkte betragen, was sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 23 759 967 Tausend Euro und einer Solvabilitätskapitalanforderung von 11 976 595 Tausend Euro ergibt. Die Mindestkapitalanforderung würde 5 389 468 Tausend Euro betragen, während die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Wert von 248 067 026 Tausend Euro annehmen würden. Der gleichzeitige Verzicht auf beide Maßnahmen hätte also aufgrund gegenseitiger Entlastungen einen geringeren absenkenden Einfluss auf die Solvabilitätsquote (- 173 Prozentpunkte), als es das reine Addieren der einzelnen Auswirkungen beider Maßnahmen (- 198 Prozentpunkte) suggerieren würde.

D.2.1.2 Managementregeln

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden. Hierzu gehört auch das aktive Management von Optionen in bestehenden Rückversicherungsverträgen.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahres aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet.

Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch Backtesting und Vergleich mit den unternehmenseigenen Planungsrechnungen validiert.

D.2.1.3 Versicherungsnehmerverhalten

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen, unternehmenseigenen Bestandsdaten abgeleitet. Zusätzlich wird das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige und als finanzrational angenommene Verhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

D.2.1.4 Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese Rechnungsgrundlagen enthalten Sicherheitsmargen, um das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip zu wahren. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung für die zukünftige Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Biometrie (Invalidisierung [inklusive Eintritt von schweren Krankheiten sowie Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten], Reaktivierung und Sterblichkeit),
- stück- und anlassbezogenen Kosten (inklusive Kosteninflationen für die ersten drei Projektionsjahre), ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalanlagekosten,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für das interne oder auch externe Management der Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen. Dabei wurde auch die Sondersituation durch die aktuell immer noch hohe Marktinflation sowie die durch höhere Zinsen verursachte verstärkte Wettbewerbssituation analysiert. Auf Basis des bisherigen Kenntnisstandes wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen festgestellt.

D.2.1.5 Wesentliche Bewertungsparameter

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsnehmerverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragssteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinskurven der Währungen Euro, britisches Pfund, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Annahmen für ein langfristig erwartetes Zinsniveau,
- Inflationsannahmen der Währungen Euro, britisches Pfund, japanischer Yen sowie US-Dollar,
- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse⁸,
- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

D.2.1.6 Daten

Als Grundlage für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dienen die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge, Versicherungssummen, Summe der Deckungsrückstellungen, der Zinszusatzreserve und der Fondsguthaben,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Informationen über zusätzlich vereinbarten Risikoschutz mithilfe weiterer Versicherungsbausteine, Beiträge, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, vertraglich vereinbarte Kostensätze, Überschussanteilsätze, kalkulatorisch anzusetzende biometrische Rechnungsgrundlagen),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [RfB]),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen innerhalb einer vernünftigen Rechenzeit durchführen zu können, werden qualitätsgesicherte Modifikationen von vorhandenen Daten vorgenommen. Auf diese wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

D.2.1.7 Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Verdichtung und Hochschreibung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Zudem wird nicht jeder einzelne Tarif separat modelliert, sondern manche Tarife werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Über eine Skalierung wird gewährleistet, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen des Kapitalisierungsproduktes Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes werden im Wesentlichen durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Für das von der Deutschen Lebensversicherungs-AG übernommene Rückversicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht ergänzt. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und um nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.
- Aus Materialitätsgesichtspunkten wird bei der Berechnung der Risikomarge das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen nicht berücksichtigt, und die Kapitalanlageaufwendungen werden beim Kostenrisiko keinem Stress unterzogen.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrentenversicherungen). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwertes der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.
- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.

- Beim Produkt IndexSelect ist die Abbildung der kapitalmarktabhängigen Renditechancen vereinfacht umgesetzt.
- In Schockszenarien, welche für die Ermittlung der Risikomarge benötigt werden, werden die kalkulatorischen Sterblichkeitsannahmen bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Rentenübergangs (trotz der vertraglich vorhandenen Möglichkeit, auf dann aktuelle Rechnungsgrundlagen überzugehen) nicht reduziert oder erhöht.
- Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestandes, sondern nur 60 Jahre in die Zukunft projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.
- Bei der Modellierung der Kapitalanlagekosten handelt es sich um eine Modellvereinfachung der Realität. Anhand von aktuellen Untersuchungen und Abschätzungen kann die Angemessenheit sowohl des Ansatzes als auch der Granularität der Kapitalanlagekosten im Modell nachgewiesen werden.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in dem für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Modell mehrere Änderungen vorgenommen, welche für die absoluten Gesamtwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen allerdings nur eine geringe Auswirkung hatten. Die wesentlichen davon werden im Folgenden aufgelistet:

- Veränderung des Ansatzes zur Messung der für das Unternehmen vorhandenen Risiken aus einer Verringerung der Sterbewahrscheinlichkeiten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern,
- Veränderung bei der Auswahl von Risikofaktoren für verschiedene Schockszenarien für das Marktrisiko,
- Kleine Anpassung der Versicherungsnehmerbeteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen,
- Verwendung einer genaueren Performance der zu einer fondsgebundenen Versicherung gehörigen Fondsanteile,
- Übergang auf über drei Jahre gemittelte Kostenparameter bei Werten, die zwischen einzelnen Jahren schwanken können, um die Volatilität zu verringern und eine bessere Stabilität von Modellergebnissen zu erzielen und
- Verbesserung der numerischen Stabilität von stochastisch ermittelten Zahlungsströmen.

Zudem gab es bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Die prospektive Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, was beispielsweise im Kontext der aktuell immer noch hohen Inflationserwartung in Verbindung mit einem Zinsniveau deutlich über null gilt. Auch die immer bedeutender werdende Thematik von Nachhaltigkeitsrisiken kann zur allgemeinen Unsicherheit der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen beitragen, wenngleich sie für die Allianz Lebensversicherungs-AG zum aktuellen Zeitpunkt als nicht wesentlich eingestuft wird. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

D.2.3.1 Nicht ökonomische Annahmen sowie zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben, zumal Vergangenheitsbetrachtungen für Aussagen über die Zukunft möglicherweise nur unzureichend geeignet sind (Beispiel Langlebigkeit).
- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsdaten erfolgt auf Basis aktuell, unter Berücksichtigung der näheren Vergangenheit, ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Die Annahmen zur Kostenentwicklung basieren auf der unternehmensinternen Planung für die folgenden drei Jahre und werden für die Folgejahre kapitalmarktabhängig bestimmt. Hierbei gehen auch Annahmen zur Inflationsentwicklung ein, welche beispielsweise bereits erfolgte Tarifabschlüsse in der Versicherungsbranche sowie beste Schätzungen für zukünftige Tarifabschlüsse im Zeitraum der Unternehmensplanung angemessen berücksichtigen. Ein Prognoserisiko für die unternehmensinterne Planung wird nicht modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

D.2.3.2 Wahl der Managementparameter

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizontes ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven, Schockhöhen bei der Parametrisierung von Stresstests für bestimmte Kapitalanlagen),
- Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
- Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,
- Annahmen zur Anwendung von vorhandenen Optionen aus Rückversicherungsverträgen,
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

D.2.3.3 Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien.

D.2.3.4 Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.3.5 Grundlagen und Methoden

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt der in der Versicherungsbranche üblichen Standardformel genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

D.2.3.6 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen als Input die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile ein. Um diese Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Zudem werden für die Ermittlung der Risikomarge Annahmen dazu benötigt, wie die verschiedenen Risikokapitalien voneinander abhängen und mithilfe welcher Risikotreiber sie sich in die Zukunft fortschreiben lassen. Jeder einzelne der beschriebenen Prozesse unterliegt einer gewissen Unsicherheit.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2023 dargestellt (Veränderungsanalysen). Dabei ist zu erwähnen, dass die Überleitung gegenüber den letzten Jahren verändert wurde. Anstatt des Ansatzes einer latenten RfB unter der Verwendung von gemäß Mindestzuführungsverordnung geschätzten Anteilen an den verschiedenen Ergebnisquellen werden die einzelnen Veränderungen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht direkt auf den Garantien der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer vorgenommen. Hierdurch können die Auswirkungen der einzelnen Schritte der Veränderungsanalyse aufgrund des Fehlens der puffernden Wirkung durch

die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung deutlich höher als bei der bisherigen Methode ausfallen. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ eingegangen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2023
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	258 289 679
2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	782 104
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	-9 966 235
4 Herausnahme der nicht festgelegten RfB	-10 917 971
5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	84 667
6 Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-32 109 025
7 Diskontierung mit Marktzins	-34 559 588
8 Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme	3 540 337
9 Zukünftige Überschussbeteiligung inklusive Überschussfonds	45 688 634
10 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer/-innen an der Going-Concern-Reserve	-4 347 309
11 Berücksichtigung Stochastik	3 439 588
12 Berücksichtigung der Risikomarge	2 034 172
13 Berücksichtigung des Überschussfonds	-8 856 847
14 Übergangsmaßnahme	-12 934 734
15 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	200 167 472

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2023
1 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	14 117 694
2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	-
3 Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	9 966 235
4 Herausnahme der nicht festgelegten RfB	-561 301
5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	3 869
6 Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-10 470 196
7 Diskontierung mit Marktzins	-5 641 742
8 Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme	299 899
9 Zukünftige Überschussbeteiligung inklusive Überschussfonds	16 903 687
10 Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer/-innen an der Going-Concern-Reserve	-1 416 216
11 Berücksichtigung Stochastik	688 769
12 Berücksichtigung der Risikomarge	580 951
13 Berücksichtigung des Überschussfonds	-931 751
14 Übergangsmaßnahme	-580 951
15 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	22 958 947

D.2.4.1 Erklärende Bemerkungen

1 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,
- versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Beitragsüberträge,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

15 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge inklusive des Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile erhöht und um die Zillmerforderungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen vermindert.

3 Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen (ohne die Option „Chancenturbo“ des Produktes IndexSelect) sowie des Produktes BU Invest. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch auch die Garantie- und Zusatzbausteine der fondsgebundenen Versicherungen sowie die Option „Chancenturbo“ der IndexSelect in diesem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der BU Invest unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.

4 Herausnahme der nicht festgelegten RfB: Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält einen den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern für das nächste Geschäftsjahr bereits zugesagten Anteil. Dieser wird als festgelegt bezeichnet und besitzt den Charakter einer Garantie. Die Differenz hiervon zur gesamten RfB wird entweder zum Überschussfonds oder zur zukünftigen Überschussbeteiligung gezahlt und wird in diesem Schritt für die Überleitungsrechnung herausgenommen, damit in den versicherungstechnischen Rückstellungen nur noch die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugesagten Garantieleistungen enthalten sind.

5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht: Künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen sind nach Aufsichtsrecht in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Gemäß Handelsrecht werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Positionen „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“ sowie „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“ gezeigt.

6 Rechnungsgrundlagen (Best-Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno angesetzt wird. In diesem Überleitungsschritt reduzieren sich die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern zugesagten Garantieleistungen um die Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte. Im Vorjahr beinhaltete diese Position aufgrund der puffernden Wirkung durch die RfB nur die Veränderung im Anschluss an die Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung, weshalb der Wert dieses Schrittes der Veränderungsanalyse deutlich geringer war.

7 Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (Ultimate Forward Rate [UFR]) in Höhe von 3,45 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit einem über die Vertragslaufzeit konstanten Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Aufgrund der trotz einer beobachteten Verringerung von Zinsraten aktuell immer noch hohen Marktzinsen lag der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2023 für beide Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre unter den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Zusätzlich ist auch der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen im Neugeschäft weiter gesunken. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Rückgang der garantierten Zahlungsströme. Analog zum vorherigen Schritt fällt der in dieser Position dargestellte Veränderungsschritt viel höher aus als das im letzten Jahr unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung an der zukünftigen Überschussbeteiligung der Fall war.

8 Umbewertung aller garantierten Zahlungsströme: Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht wird im Unterschied zu der Bewertung nach Handelsrecht ein internes Modell zur Projektion zukünftiger Zahlungsströme verwendet.

Hierbei gibt es verschiedene Vereinfachungen sowohl gegenüber der Abbildung in der Versicherungstechnik aus der Realität als auch bei der zur Berechnung angesetzten Verdichtung von Versicherungsverträgen. Zudem wird eine Interaktion zwischen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz abgebildet, wodurch beispielsweise auch die durch das Management der Kapitalanlagen anfallenden Kapitalanlagekosten granular modelliert werden. Alle aus diesen methodischen Anpassungen resultierenden Veränderungen werden unter diesem Schritt in der Veränderungsanalyse subsummiert.

9 Ansatz der zukünftigen Überschussbeteiligung (noch inklusive Überschussfonds): Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlagenergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen. In diesem Schritt ist auch die nicht festgelegte RfB enthalten, die im Schritt 4 der Veränderungsanalyse herausgenommen wurde.

10 Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäftes erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse repräsentieren die Finanzierung des heutigen Versicherungsbestandes für die Abschlusskosten des künftigen Neugeschäftes und sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand. Sie reduzieren also die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht und werden als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln zugerechnet.

11 Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

12 Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu

können, wird eine Risikomarge gestellt. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

13 Überschussfonds: Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß § 93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Bei der Vermeidung von Doppelzahlungen sind vor allem mögliche RfB-Entnahmen für Notfälle (§ 140 Absatz 1 VAG) von Bedeutung. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

14 Übergangsmaßnahme: Der für das Jahr 2023 anzusetzende Abzug auf den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht wird auf die hiervon betroffenen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

D.2.4.2 Lebensrückversicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen	2023
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 281 041
davon DLVAG	249 883
davon APK	4 031 158
Depotumbewertung DLVAG	8 527
Depotumbewertung APK	-289 387
Umbewertung Quote DLVAG	-70 085
Berücksichtigung der Risikomarge	2 184
Übergangsmaßnahme	-2 184
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	3 930 095

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereiches „Lebensrückversicherung“ gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG anhand der Marktwertbetrachtung der zugrunde liegenden Kapitalanlagen als auch durch eine Umbewertung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG, da hierbei die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt werden. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht die Risikomarge, welche durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen direkt wieder in Abzug gebracht wird.

D.2.4.3 Sonstige Lebensversicherung

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So betrug im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2023 der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,3 Prozent) an der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 587 213 Tausend Euro. Sie sind zum größten Teil nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden. Ein kleiner Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich aus dem internen Modell, in welchem der dazugehörige Rückversicherungsvertrag explizit abgebildet ist.

D.2.6 Sonstiges

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Sofern die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 352 VAG genutzt wird, ist eine zusätzliche Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Zins-Übergangsmaßnahme angewendet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung vorgenommen.

Im Jahr 2017 hatte die EIOPA die Vorgaben für die UFR geändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,20 Prozent angenommen wurde, hat sich die UFR seither immer weiter verringert, sodass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2022 gemäß der vorgeschriebenen Methodik zur Ermittlung der UFR nur noch 3,45 Prozent ansetzen dürfen. Für das nächste Jahr 2024 wurde mit dieser Berechnungsvorschrift ein Wert von 3,30 Prozent ermittelt. Anhand von Sensitivitätsrechnungen im Jahresabschluss 2023 wurde bereits nachgewiesen, dass diese weitere Absenkung der UFR keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG haben wird.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2023 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsf formular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	397 480	398 675	-1 195
Rentenzahlungsverpflichtungen	255 529	13 176	242 353
Depotverbindlichkeiten	585 026	617 118	-32 092
Latente Steuerschulden	8 201 773	-	8 201 773
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	520	520	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 114 706	1 060 409	54 297
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	273 531	1 618 329	-1 344 799
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4 934	4 934	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	207 823	207 823	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1 282 305	1 345 981	-63 676

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	8 201 773	-	8 201 773

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Darlehen und Hypotheken“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach §274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach §274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der

oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierende Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinskurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierende Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

Darlehen und Hypotheken

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinskurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Depotforderungen

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasieren Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2023 angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation¹ nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.
- Berücksichtigung potentieller anderer relevanter Nebenbedingungen wie z.B. dem Kapital in Ratingmodellen.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden. Daraus sind angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfes. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Gewinnabführung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG geschlossen. Gemäß diesem Vertrag führt die Allianz Lebensversicherungs-AG ihren handelsrechtlichen Gewinn an die Allianz Deutschland AG unter der Bedingung ab, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß der Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, einen gegebenenfalls auftretenden Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Allianz Lebensversicherungs-AG auszugleichen, sofern dies nicht über Entnahmen aus den (anderen) Gewinnrücklagen erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2023 führt die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Betrag in Höhe von 748 000 (892 000) Tausend Euro an die Allianz Deutschland AG ab.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen. Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum. Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und aus den nachrangigen

¹Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Verbindlichkeiten. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Damit setzen sich die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen somit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Nach §91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach §94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt:

Tsd €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital nach HGB	2 567 344	2 991 344	-424 000
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000	-
Kapitalrücklage	48 573	48 573	-
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	2 245 771	2 245 771	-
Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	-	424 000	-424 000
Überschussfonds	9 788 598	9 464 630	323 968
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	21 220 263	22 040 240	-819 977
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	33 576 205	34 496 214	-920 008
vorhersehbare Dividende (Teil der Ausgleichsrücklage)	-	-424 000	424 000
Eigenmittel nach Aufsichtsrecht	33 576 205	34 072 214	-496 008

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 2 567 344 (2 991 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 9 788 598 (9 464 630) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß §93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet. Der Anstieg des Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch das rückläufige Zinsniveau begründen, welches den Rückgang der nicht festgelegten RfB überkompensiert.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 21 220 263 (22 040 240) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 23 466 034 (24 286 011) Tausend Euro umfasst die Gewinnrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 33 576 205 (34 072 214) Tausend Euro.

Der Rückgang der Eigenmittel vom 31. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2023 lässt sich durch unterschiedliche Sachverhalte begründen. Einen wesentlichen Anteil am Rückgang hatte die bis zum Jahr 2032 jährlich erfolgende Verringerung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG mit einem die Eigenmittel senkenden Effekt von 1 036 370 Tausend Euro. Zusätzlich verringerten die Entwicklungen am Kapitalmarkt die Eigenmittel, vor allem bedingt durch den Zinsrückgang, Änderungen bei Spreadpapieren und der Entwicklung am Immobilienmarkt. Änderungen am internen Modell führten ebenfalls zu einem Rückgang. Das ab dem 1. Januar 2023 geschriebene Neugeschäft erhöht dagegen die Eigenmittel.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹ UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 betrug 9 059 734 (8 191 590) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 4 076 880 (3 686 216) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Unsicherheiten bei der Modellkalibrierung werden durch zusätzliche Kapitalaufschläge (interne Kapitalpuffer) adressiert.

Tsd €			
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Markt- und Kreditrisiko	10 289 924	9 504 274	785 650
Versicherungstechnisches Risiko	760 499	932 091	-171 591
Geschäftsrisiko	1 653 460	1 556 692	96 768
Operationelles Risiko	843 832	815 234	28 598
Summe der Einzelrisiken	14 081 685	13 289 702	791 984
Diversifikationseffekt	-2 484 262	-2 701 804	217 542
Steuereffekte	-2 537 690	-2 491 963	-45 727
Interne Kapitalpuffer	-	95 655	-95 655
Solvabilitätskapitalanforderung	9 059 734	8 191 590	868 143
Anrechnungsfähige Eigenmittel	33 576 205	34 072 214	-496 008
Solvabilitätsquote	371 %	416 %	-45 %-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 496 008 Tausend Euro auf 33 576 205 Tausend Euro, was einem Rückgang von 1,5 Prozent entspricht. Dies ist überwiegend auf die lineare Verringerung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG zurückzuführen (siehe Abschnitt E.1). Die Solvabilitätskapitalanforderung ist in der aktuellen Solvenzsituation nicht von der Übergangsmaßnahme betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvabilitätskapitalanforderung im Wesentlichen aufgrund der negativen Marktentwicklung bei Immobilien um 10,6 Prozent beziehungsweise um 868 143 Tausend Euro auf 9 059 734 Tausend Euro.

Insgesamt ergibt sich mit Anwendung der Übergangsmaßnahme somit eine Verringerung der Solvabilitätsquote im Jahresvergleich um 45 Prozentpunkt auf 371 Prozent.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig ein Stresstest und diverse Szenarioanalysen (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarioanalysen und dem Stresstest war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu.

Wie bereits in Abschnitt D.2 beschrieben, wird neben der Übergangsmaßnahme auch die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme sowie der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2023 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich im Allgemeinen risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Ausweitungen der Credit-Spreads bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Credit-Spread-Risiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente umfasst die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Die zweite Komponente berücksichtigt die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung stellt schließlich das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen, und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Das interne Modell zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sowie der anrechnungsfähigen Eigenmittel unterliegt einer laufenden Weiterentwicklung. Dadurch wird sowohl geänderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Entwicklungen an den Kapitalmärkten), Anpassungen am Geschäftsmodell, Feststellungen aus Validierungsaktivitäten (zum Beispiel Behebung von Feststellungen), gesetzlichen Änderungen oder Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht entsprochen. Im Berichtszeitraum gab es unter anderem Modelländerungen zur Kosten-, Inflations- und Langlebigkeitsmodellierung. Die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den

Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Für das Sterblichkeitsrisiko gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditätsrisiko übertragen. Neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten berücksichtigt das Sterblichkeitsrisiko im internen Modell auch zufällige Schwankungen. Das Langleblichkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel. Sowohl wichtige internationale Indizes werden abgebildet als auch besondere Anlageklassen, zum Beispiel erneuerbare Energien und Private Equity. Die durchschnittlichen Marktwertstresse ähneln sich wiederum. Für das Immobilienrisiko gilt dasselbe, hier werden länderspezifische Schocks angewandt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit deutlich unterschiedlichen Ansätzen ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken im internen Modell, die in der Standardformel keine explizite Modellierung erfahren. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkurschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen als Teil der natürlichen Diversifikation umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen.

Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, insbesondere sind Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region. Die EIOPA-Volatilitätsanpassung wird modellübergreifend für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird die Volatilitätsanpassung lediglich im internen Modell dynamisch berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet. In beiden Fällen basiert die Risikohöhe auf dem Anteil einzelner Kontrahenten am Gesamtinvestment.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im

Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migrations- und des Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Auch für das Geschäftsrisiko gibt es in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock. Das Schockniveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Im Kostenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexpertinnen und -experten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser

Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden. Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken.

Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Die strukturellen Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell betreffen auch die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2023 höher als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Wertes des Neugeschäftes und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht
- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 6: Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt. Das Berichtsformular S.04.05.21 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.04.05.21 nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

Solvabilitätsübersicht

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	4 326 250
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	11 284 000
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	225 927 186 180
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2 185 944 100
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	74 049 424 910
Aktien	R0100	375 715 810
Aktien – notiert	R0110	58 772 110
Aktien – nicht notiert	R0120	316 943 700
Anleihen	R0130	30 510 727 680
Staatsanleihen	R0140	7 695 647 370
Unternehmensanleihen	R0150	20 813 915 480
Strukturierte Schuldtitel	R0160	1 940 145 950
Besicherte Wertpapiere	R0170	61 018 880
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	118 789 922 990
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15 450 690
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	14 117 694 350
Darlehen und Hypotheken	R0230	32 145 501 870
Policendarlehen	R0240	378 540 200
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	20 306 562 710
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	11 460 398 960
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	587 212 840
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	587 212 840
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	587 212 840
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	3 904 180 650
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	427 910 100
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	844 810
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2 005 967 160
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	586 906 580
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21 409 850
Vermögenswerte insgesamt	R0500	279 740 424 640

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	210 881 647 340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	210 881 647 340
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	210 881 647 340
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	22 958 946 670
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	22 958 946 670
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	397 480 110
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	255 529 250
Depotverbindlichkeiten	R0770	585 025 730
Latente Steuerschulden	R0780	8 201 772 750
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	519 700
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1 114 705 750
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	273 530 520
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4 933 610
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	207 822 910
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 282 305 080
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	246 164 219 420
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	33 576 205 220

Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	Gesamt
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Lebens- rückversicherung	
		C0220	C0230	C0240	C0280	
Gebuchte Prämien						
		12 730 992,59	4 369 319 559,31	3 971 420 267,90	251 119 785,44	8 604 590 605,24
Brutto	R1410	12 730 992	4 369 320	3 971 420	251 120	21 322 852
		62 471,56	439 187,88	0,00	0,00	501 659,44
Anteil der Rückversicherer	R1420	62 472	439	-	-	62 911
		12 668 521,03	4 368 880 371,43	3 971 420 267,90	251 119 785,44	8 604 088 945,80
Netto	R1500	12 668 521	4 368 880	3 971 420	251 120	21 259 941
Verdiente Prämien						
		12 771 645,05	4 369 422 074,74	3 971 420 267,90	252 906 063,22	8 606 520 050,91
Brutto	R1510	12 771 645	4 369 422	3 971 420	252 906	21 365 393
		63 470,95	427 113,89	0,00	0,00	490 584,84
Anteil der Rückversicherer	R1520	63 471	427	-	-	63 898
		12 708 174,10	4 368 994 960,85	3 971 420 267,90	252 906 063,22	8 606 029 466,07
Netto	R1600	12 708 174	4 368 995	3 971 420	252 906	21 301 495
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
		15 104 537 249,86	567 304 222,39	4 761 277 053,39	155 155 944,37	20 588 274 470,01
Brutto	R1610	15 104 537	567 304	4 761 277	155 156	20 588 274
		97 466 922,38	296 623,28	0,00	0,00	97 763 545,66
Anteil der Rückversicherer	R1620	97 467	297	-	-	97 764
		15 007 070 327,48	567 007 599,11	4 761 277 053,39	155 155 944,37	20 490 510 924,35
Netto	R1700	15 007 070	567 008	4 761 277	155 156	20 490 511
		1 390 629 471,19	670 470 677,81	45 421 577,73	23 799 827,05	2 130 321 553,78
Angefallene Aufwendungen	R1900	1 390 629	670 471	45 422	23 800	2 130 322
						218 235 431,56
Sonstige Aufwendungen	R2500					218 235
						2 348 556 985,34
Gesamtaufwendungen	R2600					2 348 557
		2 064 978 460,93	556 923 736,83	0,00	9 315 182,79	2 631 217 380,55
Gesamtbetrag Rückkaufe	R2700	2 301 349	320 553	-	9 315	2 631 217

Grund für Korrektur: Nachkommastellen durchgängig entfernt. Darstellung der Werte ursprünglich teilweise im falschen Format (EUR anstatt Tausend EUR), daher teilweise auch falsche Summen in Spalte C0300. Anpassung der Felder R2700/C0220 und R2700/C0230.

Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	211 068 034		-	22 958 947
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	587 213		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	210 480 821		-	22 958 947
Risikomarge	R0100	2 034 172	580 951		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	200 167 473	22 958 947		
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370	3 083 661	1 338 479		

	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
-			-	-
-			-	-
-			-	-
	6 784 080	-	3 930 095	244 741 156
				587 213
	6 784 080	-	3 930 095	244 153 943
			2 184	2 617 307
6 784 080			3 930 095	233 840 594
-			-	-

Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	233 840 594	13 517 869	-	708 563	-
Basiseigenmittel	R0020	33 576 205	-9 327 330	-	-488 909	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	33 576 205	-9 327 330	-	-488 909	-
SCR	R0090	9 059 734	-	-	2 916 862	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	33 576 205	-9 327 330	-	-488 909	-
Mindestkapitalanforderungen	R0110	4 076 880	-	-	1 312 588	-

Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	9 788 598	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	23 466 034	23 466 034	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	33 576 205	33 576 205	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	33 576 205	33 576 205	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	33 576 205	33 576 205	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	33 576 205	33 576 205	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	33 576 205	33 576 205	-	-	
SCR	R0580	9 059 734				
MCR	R0600	4 076 880				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,71				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,24				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	33 576 205
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10 110 171
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	23 466 034
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	4 422 140
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	4 422 140

Anlage 6: Berichtsformular S.25.05.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €		Solvenzkapitalanforderung
Art des Risikos		
Gesamtdiversifikation	R0020	-2 484 262
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	11 597 423
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	9 059 734
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	14 235 145
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	11 098 848
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	-
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	-
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270	2 682 802
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280	1 653 460
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	-
Lebens- und krankensicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	854 377
Lebens- und krankensicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	760 499
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	843 832
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	843 832
Sonstige Risiken	R0500	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	11 543 996
Diversifikation	R0060	-2 484 262
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/Matching-Adjustment-Portfolios	R0120	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	9 059 734
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	9 059 734
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-17 002 621
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2 537 690
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-
Methode für die Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR für Sonderverbände	R0450	-
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	36 831 787

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-2 537 690
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-2 537 690
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	8 201 773

Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €			
			C0040
MCR-Ergebnis	R0200		4 764 635
<hr/>			
Tsd €			
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050
			C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	166 678 567,62	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	36 831 787,34	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	22 958 946,67	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	6 784 079,54	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		299 431 788,40

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €		
		C0070
Lineare MCR	R0300	4 764 635
SCR	R0310	9 059 734
MCR-Obergrenze	R0320	4 076 880
MCR-Untergrenze	R0330	2 264 933
Kombinierte MCR	R0340	4 076 880
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	4 076 880

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de